



Bereich: Controlling Betrieb 3
Az: TBG/C
Datum: 17.11.2004

2004/324
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	09.12.2004	

Betreff

**Niederschrift über die Beschlüsse des Betriebsausschusses 3
hier: Bestellung des Schriftführers und seiner Vertreter**

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 bestellt für die Dauer der Wohlperiode

- a) Frau Roswitha Nickel zur Schriftführerin
- b) Herrn Peter Wald und Herrn Dieter Honsberg zu stellvertretenden Schriftführern.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Der Schriftführer ist analog der Regelung des § 52 Abs. 1 GO NRW vom Ausschuss zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schriftführertätigkeit durch die Mitarbeiter des Baudezernates Frau Nickel, Controllerin Betrieb 3, als Schriftführerin und Herrn Wald, Controller Immobilienmanagement sowie Herrn Dieter Honsberg, stellvertretender Bereichsleiter Tiefbau, als stellvertretende Schriftführer wahrnehmen zu lassen.